



Magistrat der Stadt Karben **Amtliche Bekanntmachung**

Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Sitz Karben

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Sitz Karben hat in ihrer Sitzung am 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung stellt gern. § 27 Abs. 3 EigBGes. den Jahresabschluss des Zweckverbandes mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 und einem Jahres-ergebnis von 0 € nach erfolgter Prüfung durch die P & P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Idstein fest
- 2) Die Verbandsversammlung erteilt einstimmig dem Vorstand Entlastung für den vorgenannten Jahresabschluss 2015.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 hat die P & P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Idstein mit Datum vom 04. November 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen Vorschriften des Handelsrechts und des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden - 27 - die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar." Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)"

Idstein, den Idstein, den 4. November 2016

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer

Johannes Sturm
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 27 Abs.4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) werden der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses 2016 sowie der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2015 liegen in der Zeit vom 22.02. bis 05.03.2018 im Zimmer 117 der Stadtverwaltung Karben zur Einsicht aus, und zwar montags bis freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und montags 14:00 Uhr - 18:00 Uhr. Es empfiehlt sich eine telefonische Terminabsprache: Tel. 06039/481960.

Karben, den 04. Januar 2018
Zweckverband für die Wasserversorgung
des unteren Niddatales

gez.
Guido Rahn
Verbandsvorsitzender